

Zurückkehren in die altgewohnten Bahnen, von einer reichsständischen, wohl fürstlichen Opposition gegen Wenzels Landfrieden spricht. Aber damit ist nicht alles gesagt. Wer die Teilnehmer von 1378 überschaut, wird sogleich bemerken, dass der Mainzer fehlt. Dadurch ist es klar, dass neben der Abneigung gegen die Tendenz des Rothenburger Landfriedens besondere politische Gründe seine Aufhebung veranlasst haben. Jetzt wollte die Mehrheit der Fürsten den Gegner des Erzbischofs Ludwig nicht mehr in diesem Landfrieden dulden. Voran ohne Zweifel Ludwigs Brüder, die dem Nürnberger Reichstag persönlich beiwohnten¹. Aber sie nicht allein. Seit dem Mai 1377 hatten sich die gegenseitigen Beziehungen der Fürsten wesentlich geändert. Damals standen Gerhard von Würzburg und die Markgrafen von Meissen einander feindlich gegenüber², Gerhard und Adolf von Nassau eng zusammen; jetzt waren der Würzburger und die Meissner gute Freunde, Adolf von seinem alten Verbündeten im Stiche gelassen³. Burggraf Friedrich hielt seit langem zu den Wettinern, sie waren seine Verwandten und seine Verbündeten, er eben ist es gewesen, der sie mit dem Würzburger Bischof aussöhnte; wie sie war er in Nürnberg anwesend. Lamprecht von Bamberg ging ganz mit Gerhard zusammen. Kurfürst Ruprecht von der Pfalz endlich, der bislang dem Nassauer freundlich gesinnt war und sich noch nach dem Rothenburger Landfrieden mit ihm verbündet hatte⁴, fing eben jetzt an, ihm entgegen zu treten⁵; auch er ist mit seinem Grossneffen, dem späteren König, auf dem Reichstag zugegen gewesen.

Was den Fürsten erwünscht schien, ist für den Kaiser geradezu Notwendigkeit gewesen. Für ihn konnte es jetzt keinen Landfrieden geben, in dem Raum für den Nassauer

1) Ueber ihre und der anderen Fürsten persönliche Anwesenheit vgl. Reichstagsakten I, 204. 2) Vgl. die Urkunde über die Aussöhnung beider durch Burggraf Friedrich von Nürnberg, Graf Günther von Schwarzburg und Gerlach von Hohenlohe, 1378 Febr. 21: Mon. Zoller. IV, 418, n. 383; Mon. Boica XLIII, 218, n. 96 (verzeichnet: Reg. Boica X, 4). 3) In seinem Bündnis mit Lamprecht von Bamberg (siehe S. 685, N. 2) nimmt er bezeichnender Weise nicht Adolf aus, sondern 'den stift von Mentz, mit dem wir ewiglich sein verbünten'. Vor allem aber: auf unmittelbaren Befehl Gregors XI. (1377 Nov. 16, Beyer, UB. von Erfurt II, 582), übernimmt er jetzt die Verwaltung Erfurts im Namen des Papstes (vgl. seine Urkunde von 1378 März 10, Beyer II, 586, n. 798). Damit war er zu Erzbischof Ludwig übergegangen. 4) Vgl. Regesten der Pfalzgrafen n. 4174 und 4194 und, zur Ergänzung, Ahrens, Wettiner und Karl IV. S. 83, N. 1. 5) Vgl. Ahrens S. 91 mit N. 2.